

Antrag

A9 Bundesweite 72-Stunden-Aktion 2027

Antragssteller*innen: Hauptausschuss, BDKJ Regensburg, BDKJ Münster, KJG, KLJB (dort beschlossen am: 21.02.2025)

Antragstext

1 **Termin**

2 Die Aktion findet zwischen Mai und Juli 2027 bundesweit in allen 27 deutschen
3 Diözesen und BDKJ-Jugendverbänden statt. Den genauen Termin legt der
4 Hauptausschuss in der nächsten Sitzung fest. Dazu wird im Vorfeld des
5 Hauptausschusses eine Terminumfrage an alle Verbände versandt.

6 **Idee der Aktion**

7 In Projekten zeigen junge Menschen eigenverantwortlich und selbstorganisiert in
8 72 Stunden Einsatz für das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland. Die
9 Grundgedanken der Solidarität, Gerechtigkeit und Menschenwürde stehen dabei im
10 Mittelpunkt. Die Gruppen setzen ein Projekt für eine solidarische, gerechte und
11 menschenwürdige Gesellschaft um.

12 Die Projekte sind lebensweltorientiert, greifen aktuelle politische und
13 gesellschaftliche Themen auf, geben dem Glauben „Hand und Fuß“ und beinhalten
14 Raum zur individuellen Umsetzungsgestaltung der Gruppen, sie sollen insbesondere
15 dem gesellschaftlichen Miteinander dienen. Der Slogan des BDKJ „katholisch –
16 politisch – aktiv“ wird mit dem gesellschaftlichen Einsatz der Aktion konkret.
17 Kooperationen mit kirchenamtlichen Strukturen und anderen Partnern der
18 Gesellschaft werden von der Diözesanebene aus geklärt.

19 **Organisationskultur und Aufgabendefinition zur Umsetzung und Zielerreichung**

20 Die Marke „72 Stunden“ ist positiv besetzt und etabliert und wird daher
21 fortgeführt. Die gut funktionierenden Konzepte der letzten Aktion werden
22 fortgeführt. Das bestehende Corporate Design wird weiter genutzt. Grafiken und
23 Materialvorlagen (Plakate, Flyer, ...) werden dabei ggf. leicht angepasst und je
24 nach urheberrechtlichen Möglichkeiten für Individualisierungen zur Verfügung
25 gestellt.

26 Die Aktion wird durch Steuerungskreise auf diözesaner Ebene und eine
27 Bundesvernetzungsgruppe organisiert. Die Diözesanverbände können außerdem
28 regionale Koordinierungskreise gründen und landesweite Vernetzungen bilden. Die
29 Bundesvernetzungsgruppe besteht aus vier Teilnehmer*innen aus den
30 Diözesanverbänden der vier Regionen (NRW, Süd-West, Nord-Ost, Bayern), vier

31 Teilnehmer*innen aus den Jugendverbänden, den zuständigen
32 Bundesvorstandsmitgliedern, dem*der Projektreferent*in (beratend) und dem*der
33 Öffentlichkeitsreferent*in (beratend). Weitere Gremien, Referate und
34 Akteur*innen können bei Bedarf beratend hinzugezogen werden.

35 **Projektvarianten**

36 Im Rahmen der 72-Stunden-Aktion können sich Diözesanverbände bzw. Ko-Kreise
37 entschieden, folgende zwei Aktionsformen für die Aktionsgruppen anzubieten:

38 Do it - Die Do-it-yourself-Variante:

39 Die Aktionsgruppe hat von der Idee über die Planung bis zur Durchführung ihrer
40 Aktion alles selbst in der Hand. Der regionale Koordinierungskreis prüft
41 lediglich, ob das Projekt den Kriterien zur Aktion entspricht und gibt den
42 Aktionsgruppen bei Bedarf Hilfestellung und Beratung. Die Jugendverbände haben
43 die Möglichkeit, ihren Gliederungen ein bestimmtes politisches, soziales,
44 ökologisches und verbandsspezifisches Thema vorzuschlagen.

45 Get it - Die Überraschungsvariante:

46 Die Aktionsgruppe bekommt eine Aufgabe gestellt, die sie vorher nicht kennt. Der
47 regionale Koordinierungskreis hat das Projekt zuvor entwickelt und die nötigen,
48 vorbereitenden Kontakte hergestellt. Erst mit dem Startschuss zur Aktion bekommt
49 die Gruppe ihr Projekt mitgeteilt.

50 **Aufgaben und Ziele der Bundesvernetzungsgruppe**

51 Aufgabe der Bundesvernetzungsgruppe ist es, die Gesamtktion zu planen,
52 bundesweit zu koordinieren und zu steuern sowie die Arbeit der verschiedenen
53 Ebenen zu unterstützen und zu vernetzen. Sie trifft als Gremium Entscheidungen
54 für die Aktion auf Bundesebene. Der Bundesvorstand ist Teil der
55 Bundesvernetzungsgruppe und bindet sich an die Entscheidung der
56 Bundesvernetzungsgruppe.

57 Die Bundesvernetzungsgruppe

- 58 • sichtet bestehende Materialien und Konzepte aus letzten Aktionen und
59 prüft, wie diese sinnvoll wiederverwendet werden können.
- 60 • entwickelt einen Zeitplan und legt verbindliche Meilensteine für alle
61 Ebenen für die Durchführung der Aktion vor. Die konkrete zeitliche
62 Umsetzung dieser Meilensteine obliegt den Koordinierungskreisen bzw. den
63 diözesanen Steuerungsgruppen vor Ort.
- 64 • koordiniert die interne Kommunikation. Sie bietet formlose (digitale)
65 Vernetzungs- und Austauschtreffen für die Jugend- und Diözesanverbände an.
- 66 • sorgt für eine Überarbeitung und Bereitstellung der Webseite.
- 67 • koordiniert die Erstellung von Materialien mit
68 Regionalisierungsmöglichkeiten, wie Merchandising, Werbematerialien,
69 Plakat- und Flyer-Vorlagen, das Aktionskit, etc.. Materialien im Design

70 der vergangenen Aktion sollen wieder benutzt werden. Die Erstellung der
71 Materialien soll vorrangig durch die Jugend- und Diözesanverbänden
72 erfolgen.

- 73 • konzipiert eine niedrigschwellige Online-Plattform mit der Möglichkeit,
74 eigene Ideen, Materialien, Grafiken und Vorlagen hochzuladen sowie sich
75 bezüglich dezentraler Beschaffung von Merchandising zu vernetzen.
- 76 • legt bundesweite Medienpartner*innenschaften fest und koordiniert die
77 Öffentlichkeitsarbeit.
- 78 • bewirbt die Aktion bei interreligiösen, interkulturellen und
79 internationalen Partner*innen und unterstützt Gruppen dieser Partner*innen
- 80 • bietet ein digitales Auf- und Abtaktprogramm an, um die Aktion bundesweit
81 öffentlichkeitswirksam zu eröffnen und zu schließen. Dabei können
82 dezentrale Auf- und Abtakte der Diözesanverbände eingebunden werden.
- 83 • erarbeitet Methoden und Ansätze, die im Sinne der Nachhaltigkeit der
84 Aktion für eine mögliche Verstetigung von Kooperationen oder zum
85 Verbandsaufbau vor Ort führen.
- 86 • wird in die finanzielle Planung der Aktion beratend eingebunden. Die
87 Entscheidung über Finanzmittel zur 72- Stunden-Aktion und deren Verwendung
88 obliegt dem BDKJ Bundesstelle e.V.
- 89 • informiert den Hauptausschuss, die Hauptversammlung und die
90 Bundeskonferenzen über den aktuellen Stand der Aktion.
- 91 • ist verantwortlich für Evaluation und Dokumentation. Das bestehende
92 Evaluationskonzept soll weiterentwickelt werden.

93 Bei der Umsetzung der Ziele soll die Bundesvernetzungsgruppe stets abwägen, was
94 zur Unterstützung der Jugend- und Diözesanverbände und zur Vereinheitlichung der
95 bundesweiten Aktion festgelegt werden muss und welche Entscheidungen und
96 Gestaltungen in der Umsetzung in den diözesanen Steuerungsgruppen getroffen
97 werden können und dies möglichst transparent kommunizieren. Dabei müssen die
98 sehr unterschiedlichen Situationen der Jugend- und Diözesanverbände
99 berücksichtigt werden. Leitend ist das Subsidiaritätsprinzip.

100 **Aufgaben des BDKJ-Bundesvorstandes**

101 Der BDKJ-Bundesvorstand

- 102 • nutzt die Aktion kirchen- und jugendpolitisch und stellt den Jugend- und
103 Diözesanverbänden eine Lobbystrategie für ein bundesweit koordiniertes
104 Auftreten zur Verfügung.
- 105 • sorgt für die Findung einer bundesweiten Schirmpat*innenschaft.
- 106 • koordiniert das Krisenmanagement.
- 107 • unterstützt bei der Versicherung der Aktionsgruppen und stellt eine
108 Übersicht bereit, welche Jugendverbände bereits durch deren Versicherungen

- 109 abgedeckt sind.
- 110 • koordiniert die Einbindung der BDKJ-Bundesstelle in die Aktion.
 - 111 • koordiniert die Besetzung der Projektreferent*innen-Stelle.
 - 112 • koordiniert die Finanzierung der Aktion gemeinsam mit dem BDKJ-
113 Bundesstelle e.V.
 - 114 • beantragt Sondermittel für die generelle Durchführung der Aktion
 - 115 • beantragt Sondermittel für Kooperationen mit interkulturellen,
116 interreligiösen und internationalen Partner*innen.
 - 117 • beantragt Sondermittel zur Unterstützung der Diözesanverbände im Nord-
118 Osten für personelle Ressourcen.
 - 119 • unterstützt strukturell und/oder finanziell schwache Diözesanverbände bei
120 der gemeinsamen Einwerbung von zusätzlichen Finanzmitteln, um u.a.
121 personelle Ressourcen zu schaffen.

122 **Aufgaben der Jugendverbände**

123 Die Jugendverbände

- 124 • motivieren und unterstützen ihre Mitglieder auf allen Ebenen zur Teilnahme
125 an der Aktion und zur Beteiligung an den Vorbereitungen und in den
126 vorbereitenden Gremien.
- 127 • bewerben die Aktion, bringen ihr Profil zum Ausdruck und schaffen
128 Rahmenbedingungen, die interessierten Gruppen eine Mitarbeit in der
129 verbandlichen Jugendarbeit erleichtern.
- 130 • prüfen, welche Materialien und verbandsnahe Aktionsideen für die Aktion
131 bei ihnen erstellt werden können und teilen ihre Materialien.
- 132 • gestalten die Aktion inhaltlich mit Fokus auf die je eigenen, spezifischen
133 Themen mit und nutzen sie für die eigene Arbeit.
- 134 • arbeiten in der Bundesvernetzungsgruppe mit und rufen ihre
135 Untergliederungen zur Mitarbeit in den lokalen Vernetzungs- bzw.
136 Steuerungsgruppen auf.
- 137 • nutzen die Aktion kirchen- und jugendpolitisch im Rahmen der durch den
138 Bundesvorstand zur Verfügung gestellten Lobbystrategie.
- 139 • benennen eine für die Aktion zuständige Ansprechperson gegenüber der
140 Bundesvernetzungsgruppe

141 **Aufgaben der BDKJ-Diözesanverbände**

142 Die BDKJ-Diözesanverbände

- 143 • motivieren ihre Jugendverbände sowie ggf. vorhandene mittlere Ebenen zur
144 Teilnahme an der Aktion und zur Beteiligung an den Vorbereitungen und in
145 den vorbereitenden Gremien.

- 146 • motivieren junge Menschen in der Diözese (neben den verbandlichen Gruppen
147 auch Pfarrjugendgruppen und nicht-katholische Gruppen) zur Teilnahme an
148 der Aktion und Partner*innen zur Beteiligung an den Vorbereitungen und in
149 den vorbereitenden Gremien
- 150 • gründen nach Bedarf diözesane Steuerungskreise und Koordinierungskreise
151 (Ko-Kreise) und rufen ihre Untergliederungen zur Mitarbeit in den lokalen
152 Vernetzungs- bzw. Steuerungsgruppen auf.
- 153 • unterstützen nach Bedarf die mittleren Ebenen bei der Planung der Aktion.
- 154 • sind verantwortlich für die zeitnahe Weitergabe der Informationen aus dem
155 Bundesverband an die diözesanen Jugendverbände, Kooperationspartner*innen
156 im Bistum und ggf. Ko-Kreise.
- 157 • sorgen für die Versicherungen für Aktionsgruppen und ggf. Ko-Kreise in
158 Abstimmung mit dem BDKJ-Bundesvorstand.
- 159 • prüfen, welche Materialien für die Aktion bei ihnen erstellt werden können
160 und teilen ihre Materialien.
- 161 • sorgen nach Bedarf für die Findung einer diözesanen Schirmpat*innenschaft.
- 162 • organisieren die Aktion in den jeweiligen Strukturen mit den jeweils
163 diözesantypischen Inhalten und Arbeitsweisen bzw. -formen. Hierzu erfolgt
164 ggf. eine enge Abstimmung mit den kirchenamtlichen Strukturen.
- 165 • koordinieren Kontakte zu regionalen Medienpartner*innen.
- 166 • tragen Sorge für die Einhaltung des Zeitplans.
- 167 • nutzen die Aktion kirchen- und jugendpolitisch im Rahmen der durch den
168 Bundesvorstand zur Verfügung gestellten Lobbystrategie.
- 169 • beantragen Sondermittel und bemühen sich um diözesane Sponsor*innen für
170 die generelle Durchführung der Aktion
- 171 • benennen eine für die Aktion zuständige Ansprechperson gegenüber der
172 Bundesvernetzungsgruppe

173 Die Diözesanebene trägt außerdem die Verantwortung für die folgenden Aufgaben.
174 Es obliegt den Diözesanverbänden, Ko-Kreise zu initiieren, die diese Aufgaben
175 übernehmen.

- 176 • Koordinierung von und Weitergabe von Informationen an Aktionsgruppen
- 177 • Unterstützung bei der Aktionsplanung und Durchführung
- 178 • Falls es im Diözesanverband die Get-It-Projektvariante gibt: Suche nach
179 Aktionspartner*innen für Gruppen, die die Get-It-Variante ausgewählt haben
180 und Koordinierung der Umsetzung
- 181 • Information und Betreuung regionaler (Medien-)Partner*innen
- 182 • Kirchen- und jugendpolitische Nutzung der Aktion im Rahmen der durch den
183

Bundesvorstand zur Verfügung gestellten Lobbystrategie

- Akquise regionale Sponsor*innen für die Durchführung der Aktion und Unterstützung der Aktionsgruppen

Nachhaltigkeit der Aktion

- Die Evaluation nutzt Kriterien und Indikatoren zur Messbarkeit von Bereichen (wie z.B. ehrenamtliches Engagement, nachhaltige Beziehungen und Partner*innenschaften). Darüber hinaus soll die Evaluation Empfehlungen für eine Ausgestaltung kommender Aktionen geben (z.B Gestaltung des Aktionskits, Design, ...). Die Ergebnisse werden klar in die Verbände kommuniziert.
- Die Projekte der Aktion können Auftakt für den Kontaktaufbau und stetige Kooperationen sein, sowie für Neugründungen verbandlicher Ortsgruppen genutzt werden.
- Die Aktion macht sichtbar, welchen Beitrag Jugendverbände zum bürgerschaftlichen Engagement und zum Gelingen des gesellschaftlichen Miteinanders leisten. Die Aktion ist eingebunden in die alltägliche Arbeit der Jugendverbände.

Zeitplan der Aktion

- Mai 2025 Einsetzung der Bundesvernetzungsgruppe
- Sommer 2025 Besetzung des Projektreferats
- Frühjahr 2026 Schaffung diözesaner Strukturen für die Aktion
- zwischen Mai und Juli 2027 Durchführung der Aktion
- Sommer 2027 Evaluation
- Herbst 2027 Dokumentation

Ziele der Aktion für den BDKJ und seine Jugendverbände

Leitziel:

Die 72-Stunden-Aktion motiviert junge Menschen zum gesellschaftlichen Engagement und zur aktiven Mitgestaltung der Gesellschaft vor dem Hintergrund des BDKJ und der Jugendverbände.

Mittlerziele:

1. Die 72-Stunden-Aktion ist eine Bereicherung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.
2. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene setzen und erleben ein sichtbares Zeichen des Glaubens.
3. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene setzen ein Zeichen für eine vielfältige und pluralistische Gesellschaft, Demokratie und gegen Hass, Hetze und Menschenfeindlichkeit.

- 220 4. Die Öffentlichkeit nimmt wahr, dass katholische Jugendverbände sozial,
221 politisch und gesellschaftlich engagiert, christlich motiviert, bundesweit
222 leistungsfähig und nachhaltig zukunftsfähig sind. Ihre Profile sind in der
223 Öffentlichkeit bekannt.
- 224 5. Die christlichen Ansprüche für die Bewahrung der Schöpfung sowie die
225 Kriterien des Fairen Handels und des Kritischen Konsums sind in der Aktion
226 erfüllt.
- 227 6. Spaß und Sinn sind verbunden. Katholische Jugend(verbands)arbeit verbindet
228 in ihren Aktivitäten Sinnhaftigkeit und Erlebnischarakter.
- 229 7. Die Aktion erreicht und gewinnt Zielgruppen über die eigenen
230 Jugendverbandsstrukturen hinaus.

231 Im Sinne einer Antidiskriminierungsarbeit ist zu ermöglichen, dass jede*r
232 unabhängig von Religionszugehörigkeit, Hautfarbe, Abstammung, Geschlecht,
233 sexueller Identität und Orientierung oder Behinderung, teilhaben kann.

234 **Finanzierung**

235 Die Finanzierung der 72-Stunden-Aktion soll durch öffentliche und kirchliche
236 Zuschüsse, Drittmittel von Kooperationspartner*innen und Sponsor*innen sowie
237 Eigenmittel des BDKJ-Bundesstelle e.V. erfolgen.

238 Die Jugendverbände beteiligen sich mit insgesamt zusammen maximal 25.000 Euro.
239 Die Diözesanverbände beteiligen sich ebenfalls insgesamt mit maximal zusammen
240 25.000 Euro an der Finanzierung. Das Verfahren zur Aufteilung legen die
241 jeweiligen Bundeskonferenzen fest. Sie sollen sich dabei an dem Verfahren der
242 vergangenen Aktion orientieren. Die Mittel der Jugend- und Diözesanverbände
243 dienen als Ausfallfinanzierung, deren Nutzung vermieden werden soll.

Begründung

Aus der Evaluation der 72-Stunden-Aktion der Teilnehmenden und der Reflexion der Bundeskonferenzen im November 2024 geht der grundsätzliche Wunsch einer weiteren 72-Stunden-Aktion hervor.

Auf Grundlage der Reflexion auf den Bundeskonferenzen haben wir in einer Kleingruppe, die sich größtenteils aus Mitgliedern der "alten" Bundesvernetzungsgruppe 2024 zusammengesetzt hat, deshalb diesen Antrag formuliert. Hierzu haben wir den Beschluss zur Aktion 2019 überarbeitet und die Ergebnisse der Reflexion sowie die Wünsche der Bundeskonferenzen (insbesondere das favorisierte Jahr 2027) einfließen lassen. Zudem erfolgte eine Beratung und weitere Qualifizierung im Hauptausschuss, welcher das Anliegen als Mitantragssteller ebenfalls unterstützt.